



Amtsblatt

Nr. 19/10. Juli 2006

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung; Planfeststellung f. d. Straßenbahn-Neubaustrecke Münchner Freiheit – Frankfurter Ring mit Zuführungsstrecke Parzivalstr. d. Stadtwerke München GmbH (Planfeststellung nach d. Personenbeförderungsgesetz in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz); Auslegung d. Planfeststellungsbeschlusses d. Regierung v. Oberbayern v. 30.06.2006 u. d. festgestellten Unterlagen</i>	217
<i>Berichtigung; Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 06.06.2006</i>	218
<i>Bauleitpläne - Aufstellungsbeschluss u. Aufhebungsbeschluss - Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln Bebauungsplan Nr. 1985 Drygalski-Allee (östl.), Kistlerhofstr. (südl.), Meglingerstr. (beiderseits), Munckerstr. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne Nr. 71g u. 71o) u. Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses f. d. Bebauungsplan Nr. 1823 v. 03.12.1997 i. d. F. v. 20.05.1998 u. 09.12.1998</i>	218
<i>- Aufstellungsbeschluss - Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1986 Osterangerstr. (westl.), Alprichstr. (beiderseits), Langwieder Hauptstr. (nördl.)</i>	219
<i>Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH (MTG); Veränderung im Aufsichtsrat</i>	219
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	219
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	220
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	220
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechung</i>	220

Bekanntmachung**Planfeststellung für die Straßenbahn-Neubaustrecke Münchner Freiheit – Frankfurter Ring mit Zuführungsstrecke Parzivalstraße der Stadtwerke München GmbH (Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
Aktenzeichen 23.2-3623.4-3/04**

Die Regierung von Oberbayern hat im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) am 30.06.2006 den Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbahn-Neubaustrecke Münchner Freiheit – Frankfurter Ring mit Zuführungsstrecke Parzivalstraße der Stadtwerke München GmbH erlassen.

Der Plan der Stadtwerke München GmbH zum Bau einer Straßenbahn-Neubaustrecke in München von der Münchner Freiheit zum Frankfurter Ring mit Zuführungsstrecke in der Parzivalstraße wird festgestellt.
Der festgestellte Plan umfasst eine Vielzahl von Zeichnungen und Plänen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Nebenbestimmungen versehen.

Für die Trägerin des Vorhabens wurde eine Ausnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Herstellung des neuen Bahnübergangs Anni-Albers-Straße zugelassen.

Der Trägerin des Vorhabens wurde eine wasserrechtliche Genehmigung zum Abbruch und Neubau einer Brücke über den Nymphenburg-Biedersteiner Kanal erteilt.

Die im Verfahren erhobenen Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit sie nicht zurückgenommen worden sind, oder ihnen nicht durch Nebenbestimmungen des Beschlusses oder durch Zusagen der Vorhabensträgerin entsprochen worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Klage erhoben werden. Die Klage muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München, Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet sein, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden, die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigefügt sein (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweis zur sofortigen Vollziehung:

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 19/2006

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 30.06.2006 – Az. 23.2-3623.4-3/04 liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen in der Zeit

vom 21.07.2006 bis einschließlich 04.08.2006

bei der Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Planungsreferat),
Blumenstraße 28 b (Hochhaus),
Erdgeschoss Raum 071 – Auslegungsraum
**Montag mit Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ein barrierefreier Eingang befindet sich an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Einwendern und den übrigen Betroffenen als zugestellt. Das gilt nicht für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss gegen Empfangsbestätigung oder mit Postzustellungsurkunde individuell zugestellt worden ist.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich bei der Regierung von Oberbayern (Postanschrift: Regierung von Oberbayern, 80534 München) angefordert werden.

München, 3. Juli 2006

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Berichtigung

Soweit im Textteil des Freistellungsbescheides des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 06.06.2006 - Az. : 61190 Paw (5503 - 10,075), versehentlich das Flurstück Nr. 2451/29 genannt ist, handelt es sich um einen offensichtlichen Schreibfehler. Gemeint ist das in dem als Anlage zum Freistellungsbescheid beigefügten Lageplan eingezeichnete Flurstück 2452/29.

Der oben beschriebene Freistellungsbescheid wurde im Münchner Amtsblatt Nr. 17 vom 20. Juni 2006 auf Seite 200 amtlich bekannt gemacht.

München, 29. Juni 2006

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Dr. Gronemeyer

Bauleitpläne

- Aufstellungsbeschluss und Aufhebungsbeschluss -

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln



Bebauungsplan Nr. 1985
Drygalski-Allee (östlich),
Kistlerhofstraße (südlich),
Meglingerstraße (beiderseits),
Munckerstraße (nördlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 71g und 71o)

und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplan Nr. 1823 vom 03.12.1997
i. d. F. vom 20.05.1998 und 09.12.1998

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 28.06.2006 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1823 vom 03.12.1997, ergänzt bzw. modifiziert durch die Beschlüsse vom 20.05.1998 und 09.12.1998, im Umgriff des neuen Planungsgebiets aufzuheben (der Bereich der Aufhebung ist im Übersichtsplan schraffiert dargestellt).

Auf dem Grundstück Flurstück Nr. 252, Gemarkung Forstenried (Meglingerstraße 6), gelegen südlich der Kistlerhofstraße im Bereich zwischen Drygalski-Allee und Meglingerstraße, wurde am 27.02.2006 der Neubau eines Lebensmittelmarktes beantragt. Ferner war auf dem Grundstück Flurstück Nr. 268/2, Gemarkung Forstenried (Meglingerstraße 33), gelegen im Südteil der Meglingerstraße, beim Planungsreferat am 16.01.2006 die erhebliche Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes (ca. 30 % Mehrung der Verkaufsfläche) beantragt worden.

Im näheren Umfeld befinden sich bereits mehrere Lebensmittelmärkte. Die Errichtung eines weiteren Marktes bzw. die erhebliche Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes widersprechen den Planungszielen, die im Zentrenkonzept und im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt München (LHM) definiert wurden.

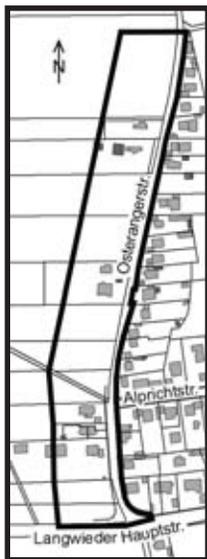
Im Falle der Ansiedelung weiterer Einzelhandelsnutzungen im Planungsbereich sind wesentliche Auswirkungen auf die Nahbereichszentren Parkstadt Solln und Forstenrieder Allee, das

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 19/2006

aufzuwertende Quartierszentrum Ratzingerplatz und das Stadtteilzentrum Fürstenried Ost in ihrer Funktion einer dauerhaften, verbrauchernahen Versorgung zu befürchten. Zur Sicherung dieser bestehenden Zentren entsprechend dem Zentrenkonzept und von Gewerbestandorten im Sinne des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Landeshauptstadt München besteht daher die Notwendigkeit, weitere Einzelhandelsbetriebe bzw. erhebliche Erweiterungen von Einzelhandelsbetrieben im Planungsgebiet auszuschließen und dieses Ziel ggf. durch planungssichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1986
Osterangerstraße (westlich),
Alprichstraße (beiderseits),
Langwieder Hauptstraße (nördlich)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 28.06.2006 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Für den Bereich westlich der Osterangerstraße bestehen seitens der Grundeigentümer Bauabsichten, die jedoch hauptsächlich aufgrund des gegenwärtigen Ausbaus der Osterangerstraße, die für die Erschließung der Erweiterung des Wohngebietes an der Osterangerstraße nicht ausreicht, nicht zu realisieren sind. Um den Bedarf an Infrastruktur und die Folgen für den Verkehr in dieser Randlage gering zu halten, soll eine Bebauung mit reiner Wohnnutzung und geringer Dichte (pro Baukörper max. Grundfläche von 100 m², 1 Vollgeschoss nördlich der Alprichstraße, 2 Vollgeschosse südlich der Alprichstraße, max. 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude) entstehen. Es sind Sateldächer vorgesehen. Zur Herstellung der ausreichenden Erschließung über die Osterangerstraße für eine weitere Bebauung wird der Ausbau auf 8,5 m Breite mit einer Wendeanlage im Norden für erforderlich erachtet. Das bedeutet, dass für den Ausbau der

Osterangerstraße ein Streifen von ca. 3 bis 5 m aus den westlich angrenzenden privaten Grundstücken zur Verfügung stehen muss.

Es sollen eine ausreichende Durchgrünung und Freiflächenversorgung des Baugebietes gesichert werden. Am Westrand des Planungsgebietes soll eine Eingrünung zum Übergang in die freie Landschaft erfolgen.

Die geplante Bebauung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und ist nach § 19 BNatSchGNeuregG auszugleichen.

München, 6. Juli 2006

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH (MTG) Friedenstraße 40, 81671 München

Veränderung im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 30.06.2006 ist Frau Ministerialrätin Isolde Nath aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

An ihrer Stelle ist mit Wirkung vom 01.07.2006 Frau Ltd. Ministerialrätin Marianne Stenek-Flaig in den Aufsichtsrat entsandt worden.

München, 27. Juni 2006

Die Geschäftsführung

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 13	13042585	Winter NL Georg
Geschäftsstelle 24	24013088	Berger Fritz u. Friederike
Geschäftsstelle 24	24328601	Hans-Rosenthal- Stiftung eV
Geschäftsstelle 24	24092124	Braun Sigrid
Geschäftsstelle 24	24019846	Castleman Heide
Geschäftsstelle 35	35350883	Bächler Maria
Geschäftsstelle 58	58078536	Kuisle NL Berta
Geschäftsstelle 73	28659472	Jamschek Franz u. Maria
Geschäftsstelle 76	76059682	Otto Babette
Geschäftsstelle 98	115310161	Knoller Rudolf u. Elisabeth
Geschäftsstelle 98	115342743	Knoller Rudolf u. Elisabeth
Geschäftsstelle 104	906012828	Mesic Aisa
Geschäftsstelle PB-SM	2432631	Kuhnke Ute
Geschäftsstelle PB 14	909014128	Mohr Berta

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 19/2006

Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Str. 21, 81379 München
Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

Es wurde am 23.06.06 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 23.06.06 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 25.09.06, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 23. Juni 2006

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 23.03.06 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 23.06.06 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle C 1	1492503	Burda NL Olga
Geschäftsstelle 58	58353756	Lange Karl u. Liselotte
Geschäftsstelle 60	60053881	Rübig Theodor
Geschäftsstelle 65	65341729	Blümel Erhard u. Gerta
Geschäftsstelle 84	84014406	Almer NL Thekla
Geschäftsstelle 108	108026105	Schmitt Georg
Geschäftsstelle PB 4	39030499	Mende Maria
Geschäftsstelle PB 4	39432968	Mende Maria
Geschäftsstelle ZS-MF	903401446	Killis Anja
Geschäftsstelle RE-PF	23409899	Ayguen Suat

München, 23. Juni 2006

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 10/2717, ausgestellt am 13.04.1994 für Herrn Emil Tille, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 29. Juni 2006

Sozialreferat
S-Z-I

Nichtamtlicher Teil**Buchbesprechung**

Jarass, Hans D. und Bodo Pieroth: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. - 8. Aufl. - München: Beck, 2006. XXII, 1193 S. ISBN 3-406-54180-1 € 44.-

Die kompakte, übersichtliche Kommentierung des Grundgesetzes wertet vollständig die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und der obersten Bundesgerichte soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen, aus. Aufgezeigt werden auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR. Die Erläuterungen der Grundrechte erfolgen nach einem einheitlichen Prüfungsschema, wie es im Examen verlangt wird. Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an der Reihenfolge einer Falllösung. Dies gilt auch für die Kommentierungen der Verfassungsprinzipien, der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Amtshaftungsanspruch gemäß Art. 34 GG.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckhaus Klaus Deutsch GmbH, Machtlfinger Straße 21, 81379 München-Sending, Tel. (0 89) 74 85 85-0, Fax (0 89) 74 85 85 85. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckhausabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres beim Druckhaus vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.